

Bremen, 10.11.2025

Antrag der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND in der Bremischen Bürgerschaft

„Genug ist genug – Priorität für die Innere Sicherheit in Bremen“

Bremen ist Kriminalitätshochburg in Deutschland. In keinem anderen Bundesland ist die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, so groß wie in Bremen. Mit 14.498 registrierten Straftaten pro 100.000 Einwohnern erreichte Bremen 2024 einen erschreckenden Spitzenplatz unter den Bundesländern - auch unter den Stadtstaaten. Die Kriminalitätsbelastung ist noch höher als in Berlin (14.719) und in Hamburg (12.147). Im Vergleich zum Durchschnitt der deutschen Bundesländer ist die Kriminalitätsbelastung in Bremen um mehr als das Doppelte erhöht. Im Vergleich zu Bayern, das bundesweit die niedrigste Kriminalitätsbelastung aufweist, ist die Kriminalitätsrate sogar um mehr als das Dreifache erhöht.

Auch im Vergleich deutscher Großstädte liegt die Stadt Bremen mit 15.524 Straftaten pro 100.000 Einwohner (2024) an der Spitze, noch vor Frankfurt am Main (14.600) und Berlin (14.242). Schon an vierter Stelle der gefährlichsten Großstädte folgt Bremerhaven (13.717). Der Vergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung zeigt, wie außergewöhnlich hoch die Kriminalitätsbelastung im Zwei-Städte-Staat Bremen ist: In Bremen gibt es mehr als doppelt so viele Straftaten pro 100.000 Einwohnern wie in Nürnberg. In Bremerhaven ist die Kriminalitätsbelastung sogar fast dreimal so hoch wie im vergleichbar großen Fürth.

Zugleich weist Bremen (gemeinsam mit Berlin) die niedrigste Aufklärungsquote aller Bundesländer auf: Während in Bayern mehr als Zwei Drittel der Straftaten aufgeklärt werden, ist es in Bremen nicht einmal die Hälfte der Straftaten (45,5%). Besonders niedrig ist die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen: Nicht einmal ein Zehntel dieser Delikte (7,9%) wurde in Bremen 2024 aufgeklärt. Andere Bundesländer weisen bei Wohnungseinbrüchen wesentlich höhere Aufklärungsquoten von bis zu 28 Prozent (Sachsen, Thüringen) auf. Im Falle von Wohnungseinbrüchen gefährden niedrige Aufklärungsraten in besonderer Weise das Vertrauen in den Rechtsstaat, denn kaum ein Eigentumsdelikt traumatisiert die Opfer so sehr wie der Einbruch in die eigenen vier Wände.

Kriminalität ist in Bremen eine alltägliche Bedrohung, die das Eigentum ebenso wie die physische Integrität der Bürger bedroht. Hinsichtlich der Eigentumsdelikte fällt der sprunghafte Anstieg der Diebstähle von EC- und Kreditkarten auf. Auffällig ist auch die Häufung von Raubüberfällen, bei denen oft Goldketten und ähnliche Wertgegenstände entwendet werden. Die meisten dieser Delikte werden nie aufgeklärt. Diese Straßenkriminalität ängstigt sehr viele Bürger in Bremen. Es stellt sich die Frage, ob in der Öffentlichkeit noch Schmuck o.ä. getragen werden kann, ohne Gefahr zu laufen, sich dieser Dinge beraubt zu werden. Sicherheitsprobleme führen zu einem Verlust der Freiheit, sich im öffentlichen Raum wie gewohnt zu bewegen.

Besonders Frauen leiden unter dem Verlust an öffentlicher Sicherheit, da Sexualdelikte in beängstigender Weise zugenommen haben: Seit 2015 hat sich die Zahl der Fälle

von Vergewaltigung und sexueller Nötigung fast verdoppelt. Dabei ist der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen von 36,4% (2015) auf aktuell 53,6% gestiegen. Auch die Zahl der Körperverletzungen hat zugenommen. Auch hier ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger von 33,9% (2015) auf 43,4% gestiegen. Nochmals höher liegt der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei den Messerangriffen, die 2024 einen Höchststand (389) erreichten. Auswertungen des Senats zeigen, dass nichtdeutsche Tatverdächtige im Verhältnis zu deutschen Staatsbürgern mehr als dreimal so häufig Messerstraftaten und schwere Sexualstraftaten wie Vergewaltigungen begehen. Noch ausgeprägter ist die Überrepräsentanz nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Raubstraftaten und Rauschgiftdelikten.

Für den Verlust an innerer Sicherheit im Land Bremen ist also maßgeblich die ungesteuerte Immigration verantwortlich, deren Folgen durch eine für Bremen spezifische „Willkommenskultur“ verschärft wurden, die sich in einer (im Bundesländervergleich weit überproportionalen) Aufnahme sog. unbegleiteter minderjähriger Ausländer manifestierte.

Für die Verwahrlosung des öffentlichen Raums in Bremen spielt - neben der Immigration - die Drogenproblematik eine Schlüsselrolle. Mit der Verbreitung von Crack und neuer synthetischer Drogen hat sich die Lage der Drogenabhängigen weiter verschlechtert, wie die gestiegene Zahl der Drogentoten belegt. Eine Folge der Drogenkrise ist die Beschaffungskriminalität, die sich in Diebstählen, Einbrüchen und Straßenkriminalität niederschlägt. Dafür verantwortlich ist die verfehlte Bremer Drogenpolitik, die auf „akzeptierte Orte“ für den Konsum illegaler Substanzen setzt und so öffentliche Verwahrlosung fördert.

Die desaströse Lage der öffentlichen Sicherheit ist wesentlich die Folge einer falsch praktizierten Toleranz. Exemplarisch dafür ist der Umgang mit zugewanderten jugendlichen Straftätern, zu deren Lebensweise es gehöre, wie ein Senatssprecher mitteilte, sich „mit kleineren und größeren Straftaten irgendwie über Wasser zu halten“. Als Folge dieser Permissivität wird das Aufenthaltsrecht gegenüber Ausreisepflichtigen kaum durchgesetzt, so dass Bremen die bundesweit niedrigste Abschiebequote aufweist.

Eine laxen und sogar fehlende Durchsetzung rechtsstaatlicher Normen ist kennzeichnend für die Politik des Bremer Senats. Die Permissivität zeigt sich besonders in Bezug auf politisch motivierte Kriminalität, die dem linken Spektrum zuzurechnen ist. Linksextreme Delikte bleiben oft ungeahndet und damit straffrei, weil kein Tatverdächtiger ermittelt wird. Extremismusbekämpfung wird auf den Kampf gegen Rechtsextremismus beschränkt, Linksextremismus nicht selten verharmlost. Linksextreme Militanz wird bagatellisiert. So nahmen Funktionäre der Partei Die Linke an Kundgebungen des „Bremer Bündnisses gegen Preissteigerungen“ teil, auf denen militante Gruppen Plünderungen androhten. Solche Auftritte zeigen das gestörte Verhältnis maßgeblicher, den Senat tragender politischer Kräfte zum staatlichen Gewaltmonopol.

Maßgeblichen Akteuren im Senat fehlt das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines durchsetzungsstarken demokratischen Rechtsstaats. Polizei und Strafverfolgungsbehörden fehlt es an politischem Rückhalt. Immer wieder zeigt sich ein sachlich unbegründetes Misstrauen gegenüber der Polizei. Ideologische Vorbehalte verhindern zudem, dass Polizei und Strafverfolgungsbehörden

hinreichende Befugnisse erhalten, um Kriminalität effektiv zu bekämpfen. Beispielhaft dafür sind unnötige Auflagen wie die Kennzeichnungspflicht für Polizisten und die Diskussion um den Einsatz sog. Taser. Zudem fehlt es an moderner Ausstattung.

Skandalös sind die Defizite in der Digitalisierung. Es ist niemandem vermittelbar, dass es immer noch Polizeireviere gibt, die über kein W-Lan verfügen. Wenn der Senat all dieses mit fehlenden Finanzmitteln begründet, müssen sich die Bürger fragen, wofür sie Steuern zahlen. Sicherheit ist die Kernaufgabe des Staates. Ihre Gewährleistung ist elementar für alle Bürger. Bremen braucht einen politischen Paradigmenwechsel, der innere Sicherheit als ein exponiertes Grundrecht versteht. Oberste Priorität der Politik des Senats muss es sein, diese Sicherheit zu gewährleisten.

Die Bürgerschaft stellt fest:

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art. 6 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union). Die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG), setzt den Schutz vor Angriffen auf Leib, Leben und Eigentum voraus. Die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten, ist die vordringlichste Aufgabe des demokratischen Rechtsstaats und ein soziales Grundrecht. Gemäß unserer Verfassungsordnung (Art. 30 GG) sind zuvörderst die Länder für die Innere Sicherheit verantwortlich. Die Sicherheit im Land Bremen zu gewährleisten ist die wichtigste und prioritäre Aufgabe des Senats.
2. Der Senat versagt in seiner Aufgabe, in Bremen für ausreichende Sicherheit zu sorgen. Das dokumentiert die Kriminalstatistik. Bremen ist die Kriminalitätshochburg in Deutschland. Mit fast 15.000 Straftaten auf 100.000 Einwohner erreichte das Land Bremen 2024 einen erschreckenden Spitzenplatz unter den Bundesländern und die Stadt Bremen unter den deutschen Großstädten.
3. Die seit langem prekäre Sicherheitslage in Bremen hat sich im letzten Jahrzehnt weiter verschlechtert. Dies zeigt der Anstieg der Straftaten insgesamt, die 2023 und 2024 das schon sehr hohe Niveau der Jahre 2015/2016 deutlich übertroffen und einen neuen Höchststand erreicht haben. Besonders besorgniserregend ist der Anstieg der Straßen- und Gewaltkriminalität. Öffentliche Plätze werden für immer mehr Menschen zu Angsträumen, die sie meiden.
4. Der Verlust an Sicherheit im öffentlichen Raum ist nicht zuletzt die Folge der ungesteuerten Masseneinwanderung nach Deutschland. In Bremen wird dieses gesamtdeutsche Problem durch eine ausgeprägte Willkommenskultur verschärft, die sämtliche Belange zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit vernachlässigt.
5. Drogenhandel und Beschaffungskriminalität lassen den öffentlichen Raum in Bremen verwahrlosen und die Sicherheit erodieren. Besonders verstörend ist der Drogenhandel in der Nähe von Spielplätzen, Kindertagesstätten und Schulen. Die Drogenpolitik des Senats, die auf „Akzeptanz“ öffentlichen Drogenkonsums setzt, ist mitverantwortlich für diesen Verfall öffentlicher Räume.
6. Die desolate Sicherheitslage in Bremen ist im Wesentlichen dem eigenen Handeln geschuldet, nämlich durch die verfehlte Politik des Senats. Diese Politik ist geprägt

durch eine falsche Toleranz gegenüber Delinquenten, jedenfalls sofern diese als sozial „benachteiligt“ angesehen werden.

7. Leidtragende der verfehlten Politik des Senats sind letztlich alle Bremer und Bremerhavener Bürger, besonders aber Frauen, ältere Menschen und Einkommensschwache, die sich keine Umorientierung in Stadtteile mit höherer Sicherheit oder ins Umland leisten können. Innere Sicherheit (wieder) zu gewährleisten, ist auch und besonders ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, einen Paradigmenwechsel in der Sicherheitspolitik einzuleiten. Am Beginn dieses Paradigmenwechsels muss ein Umdenken stehen, das die Innere Sicherheit als Grundrecht der Bürger in Bremen begreift. Dieses Grundrecht auf Sicherheit muss Vorrang haben vor anderen Anliegen.
2. Die Priorität für die Innere Sicherheit muss sich in der Haushaltsplanung des Landes Bremen niederschlagen. Angesichts eines Haushaltsvolumens von mehr als sechs Milliarden Euro dürfen notwendige Anschaffungen für die Polizei, namentlich deren digitale Ertüchtigung, nicht an fehlenden Haushaltsmitteln scheitern.
3. Insbesondere bei Gewalttättern müssen Strafen schnellstmöglich realisiert werden. Um Strafverfahren zu beschleunigen, sind die Staatsanwaltschaften und Gerichte in Bremen angemessen auszustatten und personell zu verstärken.
4. Um eine wirksamere Kriminalitätsbekämpfung zu ermöglichen, ist eine Novelle des Polizeigesetzes erforderlich, die den Sicherheitsbehörden weitergehende Befugnisse gibt. Restriktionen und Auflagen für die Polizei, insbesondere die Kennzeichnungspflichten und Kontrollquittungen, sind abzuschaffen. Die Bremer Polizei muss vollständig und für alle Einsatzlagen mit Bodycams und „Tasern“ ausgestattet werden. Bestimmungen, die den Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern erschweren, sind abzuschaffen.
5. Die geplante Novelle des Polizeigesetzes muss sicherstellen, dass alle modernen technischen Möglichkeiten zur Kriminalitätsbekämpfung in Bremen genutzt werden können. Dazu gehört nicht zuletzt die sog. Quellen-Telefonkommunikationsüberwachung (TKÜ), die grundsätzlich ermöglicht werden muss. Insbesondere bei schweren Straftaten wie Kindesmissbrauch muss die Aufklärung Vorrang haben. Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden.
6. Polizei und Strafverfolgungsbehörden müssen mit modernster Informationstechnik ausgestattet werden. Über die digitale Vorgangsbearbeitung hinaus muss die Polizei in die Lage versetzt werden, mit Hilfe moderner Software große Datenmengen aus polizeilichen Datenbanken und sozialen Netzwerken zu analysieren, z. B. mit der Software Palantir oder neuen Methoden des Predictive Policing. An besonders kriminalitätsbelasteten Orten ist eine elektronische Gesichtserkennung zu ermöglichen.

7. Die wachsende Drogendelinquenz darf nicht fatalistisch hingenommen werden - sie muss eingedämmt werden. Die Ausweisung sogenannter „Toleranz- und Akzeptanzflächen“ ist zu stoppen. Drogenhandel muss aufgedeckt, strafrechtlich verfolgt und geahndet werden. Dafür ist eine adäquate Drogenbekämpfungsstrategie zu entwickeln.
8. Immigranten, die ihr Gastrecht in Bremen missbrauchen, indem sie kriminellen Aktivitäten nachgehen, gewaltsam Konflikte austragen oder gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung agitieren, sind schnellstmöglich abzuschieben.
9. Das Gewaltmonopol des Staates muss gegen Angriffe und Versuche seiner Relativierung verteidigt werden. Seine konstitutive Bedeutung für die freiheitlich demokratische Grundordnung ist jungen Menschen durch politische Bildung zu vermitteln. Widerstand gegen Anordnungen der Polizei ist keinesfalls zu tolerieren. Angriffe auf Polizisten sind strafrechtlich zu verfolgen und politisch-gesellschaftlich zu ächten. Die Ombudsstelle des Polizeibeauftragten ist abzuschaffen. Die Einsparpotentiale sind für die Versorgung im Einsatz verletzter Polizeibeamter zu verwenden.

Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND